Schluffe seines Berichts Bunfche und Borschläge in Bezug auf seine pfartamtliche Thätigfeit ober das kirchliche und fittliche Leben der Gemeinde aussprechen.

Anlage B.

Gesichtepunfte

für die Abfaffung bes Superintenbenturberichtes.

Der nach § 25 zu erstattende Bericht bes Superintendenten hat folgende Buntte zu berückfichtigen:

I. Meußere Rirchenordnung.

- 1. Umfang ber Diogefe. Bahl ber evangelifchen Bevolferung. Beranderungen in Begug auf Abgrengung von Parochien und proviforifden Berbindungen von Gemeinben feit ber letten Generalvifitation. Beftehende Bitariate und Batangen.
- 2. Buftand ber firchlichen und geiftlichen Gebaube, ber Friedhofe, ber Orgeln und ber firchlichen Gerathe in ben Gemeinden ber Diogefe.

II. Gotteebienft.

- 1. Liturgifcher Berlauf ber Haupt und Nebengottesbienfte sowie ber heiligen Sandlungen in ben einzelnen Gemeinden unter Hervorhebung besonberer Gigenthumlichkeiten. Besondere Gottesbienfte.
 - 2. Orgelfpiel. Gemeindegefang. Rirchenchore.

III. Religiöfer Unterricht.

- 1. Angabe der Gemeinden, in benen Katechisationen mit der Schuljugend ober Katechisationen mit der konfirmirten Jugend oder Religionsunterricht in der Fortbildungsfchule stattfinden. Art und Erfolg dieser Ginrichtungen.
 - 2. Stand bes Religionsunterrichts in ben Schulen ber Diogefe.

IV. Rirchendiener.

1. Urtheil über die einzelnen Geistlichen der Diözese in Bezug auf Predigt, Seelforge, Geschäftsführung, Wandel und wiffenschaftliche Ausbildung.